

AbsenderName
Straße
PLZ/Ort

Formular ID: 0

Prüfsumme:

Landratsamt Bautzen
Straßenverkehrsamt
Macherstraße 55
01917 Kamenz**Antrag auf Erstattung der
Schülerbeförderungskosten für das****Schuljahr 20** ___ / **20** ___

Zugunsten der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen. Die Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

vom LRA auszufüllen	Schülernummer _____	Mandatsreferenz 83 _____ / 0000 / 8301
Eingang		

1. Angaben zum Antragsteller Mutter Vater Betreuer Vormund

Name		Vorname	
PLZ	Ort	Ortsteil	
Straße			Haus-Nr.
Telefon		E-Mail	

für den Schüler weiblich männlich

Name		Vorname		Geburtsdatum
PLZ	Ort	Ortsteil		
Straße			Haus-Nr.	

Hinfahrt		Ausstieg	
Einstieg Ort/Haltestelle		Ort/Haltestelle	
Rückfahrt		Ausstieg	
Einstieg Ort/Haltestelle		Ort/Haltestelle	

2. Angaben zur Schule

Schulbezeichnung/Ort	Klassenstufe
Fachrichtung bei berufsbildenden Schulen	

- Berufliches Gymnasium
 Fachoberschule (FOS)
 Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)
 Berufsfachschule (BFS)
 Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) Erfüllung Schulpflicht

Die Schule ist die nach dem Schulbezirk zu besuchende bzw. nächstgelegene Schule
 ja nein Wenn nein, kurze Begründung (ggf. Beiblatt)

--

 Besonderheiten
 LRS 3/1
 LRS 3/2
 Erziehungshilfe
 Integration
 DaZ

3. Benötigter Fahrausweis **Jahres-Abo** (Nutzung für das ganze Schuljahr)

Hin- und Rückfahrt **nur Rückfahrt** (nur im ZVON möglich)

Monatskarte

Monate bitte ankreuzen

Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Entscheidung über eine Bestellung oder Fahrkartenkauf im Vorab obliegt dem Landratsamt.

Fahrt ins Internat (Die Fahrkarten werden Vorab selbst gekauft und zur Abrechnung eingereicht.)

Verkehrsmittel

Bus Zug Pkw Moped

(Erstattung für Pkw/Moped erfolgt nur in Ausnahmefällen z. B. keine öffentlichen Verkehrsmittel vorhanden)

4. Angaben zum Einkommen

Der genannte Schüler bezieht eine Ausbildungsvergütung und/oder BAföG

Nein Ja

Ausbildungsvergütung BAföG bzw. Ausbildungsvergütung wird noch beantragt

BAföG (Kopie des Bescheides wird nach Erhalt umgehend nachgereicht)

5. Angaben zur Zahlung des Eigenanteils

SEPA - Lastschriftmandat liegt dem Antrag bei.

monatlicher Einzug (wiederkehrend) der Eigenanteile zum 5. des Beförderungsmonates

einmaliger Einzug aller Eigenanteile zum 5. des ersten Beförderungsmonates

SEPA - Lastschriftmandat wird nicht erteilt.

(Fahrkarten werden in Vorkasse selbst gekauft bzw. andere Absprache mit dem Landratsamt.)

6. Erlass der Eigenanteile ab dem 3. Kind einer Familie bei Inanspruchnahme der Schülerbeförderung im Landkreis Bautzen

Tabelle bitte auf allen Anträgen Ihrer Kinder ausfüllen. Vielen Dank.

Name, Vorname	Geb.-Datum	Besucht im Schuljahr 20 ____ /20 ____

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Ferner ist mir bekannt, dass **jede Veränderung**, die im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung des umseitig genannten Schülers steht (Wohnungs-, Schulwechsel usw.) unverzüglich durch einen Änderungsantrag (Anlage 4) über die Schule dem Landratsamt Bautzen, Straßenverkehrsamt, **schriftlich** mitzuteilen ist. Meine/Unsere Daten dürfen an das jeweilige Verkehrsunternehmen weitergeleitet werden.

Die Informationen des Straßenverkehrsamtes nach der Datenschutzgrundverordnung habe ich gelesen.

https://www.landkreis-bautzen.de/download/Strossenverkehrsamt/Datenschutz_Schuelerverkehr.pdf

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten oder des volljährigen Schülers

SEPA - Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger:
Landratsamt Bautzen
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen

Landratsamt Bautzen
Straßenverkehrsamt
Macherstraße 55
01917 Kamenz

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE43ZZZ00000014715**

Mandatsreferenz **83** _____ / **0000** / **8301**

Zahlungsart

- Wiederkehrende Zahlung
 Einmalige Zahlung

Angaben zum Schüler

Name	Vorname
Schülernummer _____	

Angaben zur Schule

Schule
Schuljahr 20 ____ / 20 ____

Ich ermächtige das Landratsamt Bautzen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Landratsamt Bautzen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.
Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben zum Kontoinhaber

Name		Vorname	
PLZ	Ort	Ortsteil	
Straße			Haus-Nr.
IBAN (max. 22 Stellen)		BIC (8 oder 11 Stellen)	

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Abgabe des Antrags in der Schule!

Von der Schule auszufüllen.

Eingangsdatum in der Schule _____

Die vorstehenden Angaben sind - soweit von hier aus nachprüfbar - richtig.

Ort, Datum

Unterschrift

Schulstempel

Zusätzliche Informationen/Hinweise

Erläuterungen zum Antrag öffentlicher Linienverkehr / Schulbusverkehr (Anlage 1)

1. Dieser Antrag ist für jeden Schüler auszufüllen, für den Sie die Fahrtkosten zwischen Wohnort und Schule vom Landkreis Bautzen erstattet haben möchten und Sie nur noch die in der Satzung festgelegten Eigenanteile zahlen.
Die Anträge sind bis zum 30. April vor Beginn des Beförderungszeitraumes mit dem Bestätigungsvermerk der Schule beim Landratsamt Bautzen, Straßenverkehrsamt, einzureichen. Gehen Anträge während des Schuljahres beim Landratsamt ein, gilt der Berechtigungsanspruch ab dem Monat, der dem Monat in dem der Antrag eingegangen ist, folgt.
Vom Antragsteller sind die persönlichen Daten zu prüfen und vollständig einzutragen. Änderungen zu den vorgedruckten Angaben sind durch eine Korrektur bekannt zu geben.

2. Die Schulbezeichnung der **künftigen Schule** (Grundschule, Oberschule, Gymnasium, Berufsschule, Förderschule) und die Schulart sowie die Klassenstufe des **neuen Schuljahres** sind ebenso- einzutragen wie die vorgesehene Fahrstrecke.

3. Einzelne, nicht zusammenhängende Fahrmonate sind nur in Ausnahme (Begründung beifügen) zu bestellen.

4. Schüler, die eine Unterstützung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz erhalten, bekommen keine Beförderungskosten erstattet, es sei denn, die Unterstützung erfolgt in Form von Darlehen.
Haben Sie die Absicht einen BAföG-Antrag zu stellen, ist dies entsprechend anzugeben. Die Entscheidung zur Kostenerstattung erfolgt auf der Grundlage des BAföG-Bescheides.
Schülern, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, werden keine Beförderungskosten erstattet. Gleiches gilt für Schüler, denen die Beförderungskosten für den Schulweg bereits anderweitig erstattet werden.

5. Für die sofortige Übernahme der Fahrtkosten durch den Landkreis ist die Teilnahme am SEPA - Lastschriftverfahren für die Zahlung der Eigenanteile notwendig.
Wird das SEPA - Lastschriftmandat nicht erteilt, muss eine Absprache mit den jeweiligen Bearbeitern des Landratsamtes erfolgen.

6. Die Eigenanteile sind für höchstens zwei Kinder einer Familie zu tragen und zwar für die beiden Kinder mit dem höchsten Eigenanteil. Berücksichtigt werden dabei nur Kinder der Familie, die eine Schule im - Landkreis Bautzen besuchen.

Eigenanteilspflicht ab dem Schuljahr 2013/2014

Für die Inanspruchnahme der notwendigen Beförderung wird von den Eltern/Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülern, je Beförderungsmonat ein Eigenanteil in Höhe von 13,00 € erhoben.

Hin- und Rückfahrt	Nur Rückfahrt	Internat
13,00 €	7,80 €	6,50 €

Beim Besuch einer nicht nächstgelegenen Schule wird die Hälfte der tatsächlichen Fahrtkosten abzüglich des Eigenanteils als zusätzlicher Eigenanteil festgesetzt.

Die vom Landkreis Bautzen genehmigten Beförderungskosten werden bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln bis zu einem **Höchstbetrag von 700,00 € je Schüler und Schuljahr** erstattet.

Dieser Antrag ist von den Erziehungsberechtigten/vom volljährigen Schüler zu unterschreiben. Seitens der Schule wird die Richtigkeit der Angaben bestätigt und an das Landratsamt Bautzen übergeben.

Ansprechpartner

Landratsamt Bautzen
Straßenverkehrsamt
SG Personen- und Schülerverkehr
Macherstraße 55
01917 Kamenz

Telefon: 03591 5251 36-413/-414/-416/-417/-419
Fax: 03591 5250 36-413/-414/-416/-417/-419

Sie erreichen uns persönlich zu folgenden Sprechzeiten im Zimmer U58 und U61:

Montag: geschlossen
Dienstag: 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: geschlossen

E-Mail schueler@lra-bautzen.de

Alle Informationen und Anträge sowie die Satzung finden Sie auch im Internet unter <https://www.landkreis-bautzen.de/>